

## **Richtlinien für die Unterstützung von Graduiertenkursen**

**Zweck und Zielsetzung** von Graduiertenkursen: Förderung der qualifizierten Doktorandenausbildung und Verbesserung der Forschungskompetenz der Doktorierenden, beispielsweise durch Erlernen spezieller wissenschaftlicher Methoden.

**Art der Kurse:** Dauer von mindestens fünf Arbeitstagen. Drei bis vier Verantwortliche für die Organisation, insgesamt aus mindestens zwei verschiedenen Hochschulen stammend, reichen auf den 1. April (Beitragseröffnung ab 1. September) oder 1. Oktober (Beitragseröffnung ab 1. März des folgenden Jahres) ein Unterstützungsgesuch ein. Mindestens acht Doktorierende und zwei aus dem Ausland beigezogene Referentinnen und Referenten müssen am Kurs teilnehmen. Deren Auswahl nehmen die Organisationsverantwortlichen vor. Das Gesuch enthält auch Bestätigungen seitens der jeweiligen Betreuungsperson des Doktorierenden. Doktorierende aus dem Ausland mit einer entsprechenden thematischen Ausrichtung können auf eigene Kosten ebenfalls am Kurs teilnehmen.

**Art der Unterstützung:** Die Unterstützungstätigkeit des Nationalfonds ist subsidiärer Natur. Anrechenbar sind die Kosten der Doktorierenden (Tagespauschale von maximal CHF 110.- und Reisevergütung) und der ausländischen Referentinnen und Referenten (Reise- und Aufenthaltsspesen). Letztere erhalten zudem für ihre Unterrichtstätigkeit ein Honorar von maximal CHF 600.- pro Tag. Die inländischen Organisationsverantwortlichen können ebenfalls Reise- und Aufenthaltsspesen geltend machen. Für eigentliche Organisationskosten (Raummiete, Fotokopien usw., zu spezifizieren) kann ein maximaler Betrag von CHF 3'000.- beantragt werden.

**Aufwand:** Maximaler Betrag pro Kurs, der bewilligt werden kann: CHF 25'000.-